

Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Christophe Weder/Oliver Berger, FDP): Einspurverkehr Neubrückstrasse-Bollwerk-Lorrainebrücke

Im Rahmen der Bauarbeiten auf der Lorrainebrücke wurde Tempo 30 als temporäre Massnahme eingeführt und eine Fahrspur reduziert. Die Spurreduktion erstreckt sich von der Kreuzung Neubrückstrasse via Bollwerk bis hin zur Lorrainebrücke.

Die Bauarbeiten sind nun mehrheitlich abgeschlossen, jedoch besteht die Spurreduktion weiterhin. Dies hat zur Folge, dass sich in Stosszeiten der Verkehr weit über das Henkerbrännli inkl. Tiefenaustrasse bis hin zum Neufeldtunnel und Bahnhofdurchfahrt zurückstaut. Ebenfalls kommt es auf der Kreuzung Henkerbrännli zu kritischen Situationen zwischen allen Verkehrsteilnehmern inkl. Velos und öV.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Gemeinderat höflichst um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Reduktion der Fahrspuren auf den genannten Abschnitten publiziert? Wenn ja, wann und wo?
2. Wurde diese Sperrung mit dem Kanton als Besitzer/Betreiber der Tiefenaustrasse abgesprochen? Wie fiel die Stellungnahme des Kantons dazu aus?
3. Wurde diese Sperrung mit dem Bund als Besitzer/Betreiber des Autobahnzubringers abgesprochen? Wie fiel die Stellungnahme des Bundes dazu aus?
4. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um nicht den gesamten Durchgangsverkehr auf dieser Achse (Richtung Innenstadt, Bahnhof, Länggasse) zu behindern?
5. Wann wird der rechtmässige Zustand wiederhergestellt?

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Christophe Weder, Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Dannie Jost, Claudine Esseiva, Dolores Dana, Thomas Berger

Antwort des Gemeinderats

Infolge der Sanierung einer Wasserleitung musste Energie Wasser Bern (ewb) an beiden Enden der Lorrainebrücke in der Mitte der Fahrbahnen eine Baugrube öffnen. Die Bauarbeiten dauerten von Mitte Februar bis Anfang April 2019. Dies bedingte auf dem Knoten Bollwerk und auf der Lorrainebrücke in Fahrtrichtung stadtauswärts (Richtung Nordring) eine temporäre Schliessung einer Fahrspur (Spurabbau). Weil die Verkehrsplanung der Stadt Bern gegen Ende der Bauarbeiten ein Monitoring zum Spurabbau durchführte, wurde der Spurabbau im Bollwerk und auf der Lorrainebrücke stadtauswärts erst ein paar Tage nach Ende der ewb-Bauarbeiten wieder aufgehoben.

Zu Frage 1:

Der Spurabbau auf den genannten Abschnitten ist eine Massnahme, für die die Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern nicht erforderlich ist. Der Strasseneigentümer kann sie ohne Publikation anordnen.

Zu Frage 2:

Der Kanton Bern hatte Kenntnis von den Bauarbeiten (Zustimmung zur temporären Geschwindigkeitsreduktion).

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4 und 5:

Seit einer Woche vor Ostern gilt auf der Lorrainebrücke wieder das ursprüngliche Verkehrsregime. Voraussichtlich im Sommer werden auf der Lorrainebrücke die vom Stadtrat beschlossenen Verbesserungen für den Langsamverkehr realisiert (SRB 2019-28 vom 31. Januar 2019).

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat